

# **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedenberg (BGS-EWS)**

**Vom 26.05.2004**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riedenberg folgende

## **Satzung:**

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedenberg vom 12.10.2001 (LRABI Nr. 23 vom 10.11.2001, lfd. Nr. 383) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Abwasser.“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Vom Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser
- c) Wassermengen bis 20 m<sup>3</sup> jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 22 m<sup>3</sup>/Jahr, die der Entwässerungsanlage nicht zugeführt wird, als nachgewiesen. Maßgebend ist die in dem Zeitraum vom 01.01.-31.03. des Abrechnungsjahres gehaltene Viehzahl. Als Nachweis legt der Landwirt einen Ausdruck seines Bestandsregisters der in der beim LKV - Bayern hinterlegten HI-Tier-Datenbank gemeldeten Rinder mit der Angabe der Großvieheinheiten vor. Unter Mitwirkung des Rinderhalters kann das Bestandsregister auch durch die Gemeinde ausgedruckt werden. Für Tiere, die nicht in der Datenbank gespeichert werden (Schweine, Pferde), muss eine Meldung des Tierhalters erfolgen. Der Ausdruck des Bestandsregisters bzw. die Meldung weiterer Tiere muss der Gemeinde bis spätestens 30.04. im Abrechnungsjahr vorliegen.

Ein Abzug ist jedoch nur insoweit möglich, als ein Mindestwasserverbrauch von 35 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr überschritten wird. Maßgeblich ist hier die Personenzahl am Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.“

### **§ 2**

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Riedenberg, 26.05.2004  
Gemeinde Riedenberg

.....  
Dr. Robert Römmelt  
Erster Bürgermeister